

Begründung zu Antrag 460

Zum Antrag Einsetzung einer Kommission über die Frage Frauenordination (Antrag 460) möchten die Antragsteller mit diesem Papier Informationen und Stellungnahmen zur Arbeit von früheren Kommissionen und Kirchensynoden zum Thema geben.

Die 1. Synode der SELK im Jahre 1973 fasste folgenden Beschluss: „Die Kirchenleitung wird beauftragt, innerhalb von zwei Jahren über die Frage der 'Gleichberechtigung der Frau' (Zulassung der Frau zum Pfarramt und sonstige Dienste der Frau in der Gemeinde) eine ausführliche Dokumentation über die Haltung der SELK vorzulegen. Die wichtigen vorliegenden und künftigen Schriftstücke zu diesem Thema sollen veröffentlicht werden, z.B. als Beilage zum 'Kirchenblatt' .“

Dieser Beschluß war durch folgenden Antrag der Gemeinde Bochum an die Synode veranlasst worden:

„Antrag an die 1. Kirchensynode
Die Kirchensynode möge beschließen:

1. Die Grundordnung der SELK wird wie folgt geändert:
Art. 7 Abs. 2 entfällt.
Bochum, den 8. Oktober 1972“

Die Kirchenleitung hat daraufhin eine Kommission eingesetzt die aus 4 Theologen und 2 sogenannten Laien (ein Mann und eine Frau) bestand. Die Kommission kam in 7 Arbeitssitzungen zusammen. In der Frage der Frauenordination konnte keine Einmütigkeit erzielt werden.

Aus dem Bericht kann man lesen:

„Die Kommission ist in ihrer Mehrheit der Überzeugung, daß die Aussagen des Neuen Testaments der Kirche auch heute keine Freiheit geben, Frauen den Weg zum gemeindeleitenden Pfarramt, zum Hirtenamt zu eröffnen.“

Zur Meinung einer Minderheit und zwar 2 der 4 Theologen der Kommission kann man im Bericht lesen:

„Eine Minderheit der Kommission konnte sich von der Schlüssigkeit dieser Argumente nicht überzeugen. Die neutestamentlichen Texte seien so eindeutig nicht, um der Frau den Zugang zum Pfarramt zu verwehren.“

Wir fänden es wichtig im Rahmen einer Kommissionsarbeit auch den 14 seitigen Bericht dieser ersten Kommission zum Thema Frauenordination von 1975 zur Kenntnis zu nehmen und im zukünftigen Diskussionsprozess zu beachten.

Unserer Meinung nach kann man bestimmte Vorgänge, wie z.B. den Brief von Pro Ecclesia an die ELKiB vom März 2011 nur verstehen, wenn man sieht wie auf der 2. Kirchensynode 1975 und auch durch Stellungnahmen in den folgenden Jahren, versucht wurde die Mehrheitsmeinung der Kommission von 1975 zu einer dogmatischen Festlegung für die SELK zu verwenden. Die damaligen Vertreter der Minderheitenmeinung wurden an den Rand der Kirche gedrängt mit der Abstimmung am 15. Juni 1975. Es war beschlossen worden: „die Aussagen des Neuen Testaments der Kirche auch heute keine Freiheit geben, Frauen den Weg zum gemeindeleitenden Pfarramt, zum Hirtenamt zu eröffnen.“

Gegen diesen Antrag hatten 4 Pastoren gestimmt, 3 Pastoren hatten sich der Stimme enthalten. Alle Laiensynodale folgten dem Wort des Bischofs. Im Protokoll kann man lesen: „Bischof Dr. Rost richtet sich mit einem persönlichen Wort an die Versammlung. Er fordert, die Frauenordination klar zu verwerfen, da die heilige Schrift diesbezüglich eindeutige Aussagen trifft. Er fügt hinzu, dass es ihn belastet, dass in der Kommission hierzu keine Einigkeit erreicht werden konnte. Zum Frauenstimmrecht führt er aus, dass bereits im Neuen Testament beim Vergleich verschiedener Bibelstellen ein Entwicklungsprozess zu erkennen sei, aus dem hervorgeht, dass

sich das Redeverbot für die Frau auf die gottesdienstliche Lehrverkündigung bezieht. Er plädiert für ein aktives und passives Wahlrecht der Frauen in der Gemeinde. Allerdings sollte man kein verbindliches Recht daraus ableiten, sondern die gegensätzlichen Meinungen respektieren und sich nicht zum Herrn über fremde Gewissen machen.“

Dieser „dogmatische“ Beschluss vom 15. Juni wurde allerdings am 17. Juni 1975 wieder aufgehoben, nachdem die Synode einstimmig die sogenannte „Entschließung der 2. Kirchensynode der SELK zum Dienst der Frau in der Gemeinde“ beschlossen hatte. Es wurde auch im Protokoll fest gehalten, dass in der Frage ein theologischer Dissensus besteht. Es steht im Protokoll auch: „Es wird einmütig der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass der Dissensus überwunden wird.“ Leider müssen wir feststellen, dass dies 36 Jahre später immer noch nicht gelungen ist.

Es gab weitere Stationen im Prozess, wie z.B. die Beauftragung im Jahre 1990 an die Hochschule in Oberursel ein Gutachten zu erstellen. Hierzu weitere Information beim Antrag 458.

Der 7. Kirchensynode 1991 in Wiesbaden lag ein Antrag vor, das Amt eines Pfarrdiakons in der SELK einzuführen. Es gab dazu einen Änderungsantrag dieses Amt auch Frauen zu ermöglichen.

Nachdem die Synode bei 3 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen beschlossen hatte eine Kommission „Einsatz von Frauen“ einzusetzen wurde der Änderungsantrag zurück gezogen.

Der Beschluss lautete: „Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, eine Kommission einzusetzen, um die Einsatzmöglichkeiten von Frauen im verantwortlichen Dienst für unsere Gemeinden zu untersuchen (z.B. als Diakonin, Pfarrdiakonin, ...).

Bei der Zusammensetzung dieser Kommission bitten wir darum, dass möglichst auf einen paritätischen Anteil von Frauen und Männern zu achten ist.

Die Arbeit dieser Kommission sollte beim nächsten Allgemeinen Pfarrkonvent erörtert werden und ist mit eventuellen Anträgen der nächsten Kirchensynode vorzulegen.“ Wiesbaden 5.7.1991

Obwohl im Beschluss der Kirchensynode von 1991 das Wort Pfarrdiakonin aufgeführt war, konnte man im Bericht, welcher der Kirchensynode 1995 in Erfurt vorlag zu Pfarrdiakon nur folgenden Satz lesen: „So gilt es festzuhalten, dass der Dienst einer Diakonin/eines Diakon nicht mit dem eines Pfarrdiakons zu verwechseln ist.“ Bei Nachfrage an ein Mitglied der Kommission wurde uns berichtet, dass man am Anfang auch über die Themen Pfarrdiakonin und Frauenordination sprechen wollte, aber nachdem ein Pfarrer erklärt hätte, wenn darüber gesprochen wird verlässt er die Kommission, wurden diese Themen nicht mehr behandelt. Laut Bericht 206 an die Kirchensynode gehörten dieser Kommission 4 Frauen und 2 Pastoren an. Im Bericht 206 letzter Absatz kann man auch lesen: „Mit dem Allg. Pfarrkonvent in Uelzen ist unsere Arbeit zu einem (vorläufigen?) Abschluß gelangt, da über die vorgetragenen Ergebnisse zunächst in den KBZ-Pfarrkonventen beraten werden sollte.“ Hier wurde also die Hoffnung ausgedrückt über eine Weiterarbeit. Diese ist aber in dieser Kommission nicht erfolgt.

Einen Vorschlag der Kommission von 1991 möchten wir hier noch benennen. Unter Punkt „2. empfiehlt die Kommission über den Einsatz einer hauptamtlichen Frauenbeauftragten in der SELK nachzudenken. Dies Amt könnte von einer Pastoralreferentin, einer Diakonin oder einer in anderer Weise dafür qualifizierten Frau ausgefüllt werden.“

Man kann rückblickend feststellen, dass unsere Kirchensynoden schon zweimal Kommissionen eingesetzt bzw. initiiert haben die einerseits durchaus mit dazu beigetragen haben Fragen des Dienstes der Frau für unsere Kirche zu klären bzw. Vorschläge erarbeitet haben, die aber andererseits auch aufgezeigt haben, dass hier noch weiter gearbeitet werden kann und muss. Deshalb bitten wir die 12. Kirchensynode 2011 den Anträgen 459 und 460 zu folgen und eine Kommission bzw. einen Synodal-Ausschuss Frauenordination einzusetzen, welcher in Zusammenarbeit mit dem APK-Ausschuss Frauenordination an der Frage weiter arbeitet.